

Etat diesmal auf 29,709 M. erhöht, also um den kleinen Betrag von 49 M., eine Rente, die an das Hofzahlamt zu leisten ist für einen von der Domäne Willniz abgetretenen Landstreifen zur Verbreiterung des von Hofstewitz nach Willniz führenden Kommunikationsweges. Ihre Deputation empfiehlt Ihnen daher die Bewilligung der Ausgaben in Höhe von 407,462 M.

**Präsident:** Das Wort wird zu diesem Gegenstande nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte zu Kap. 27.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 27, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 407,462 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 28. Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. **Facius:** Bei Kap. 28 ist die Einstellung der Ausgaben von 5000 M. ganz dieselbe geblieben wie im vorigen Etat, und es empfiehlt auch hier Ihre Deputation die Bewilligung nach der Vorlage.

**Präsident:** Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 28, Ablösung der dem Domänen-Etat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 5000 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über Kap. 108 und 109 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Pensions-Etat betreffend.“ (Drucksache Nr. 17.)

Berichterstatter Herr Abg. **Heizig.**

Ich eröffne zunächst die Debatte über Kap. 108 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Heizig:** Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen zunächst zu berichten über Kap. 108 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats 1904/05, Pensions betreffend. Es ist zu diesem an sich ja sehr wichtigen Kapitel außerordentlich wenig zu bemerken, da alle in ihm eingestellten Einnahmen und Ausgaben auf gesetzlicher Grundlage beruhen.

Die Einnahmen in Kap. 108 Tit. 1 sind eingestellt mit 4920 M. gegen 6300 M. im vorigen Etat; das

sind weniger 1380 M. Diesen Einnahmen in Höhe von 4920 M. stehen die Einnahmen in 1902 mit 8815 M. 13 Pf. gegenüber.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus

2. Pensionen an Beamte mit 3,928,158 M. gegenüber dem Voretat von 3,716,793 M.; das sind mehr 211,365 M.

3. Für Pensionen an Beamtenwitwen 1,898,777 M. gegen 1,837,730 M. oder 61,047 M. mehr als im vorigen Etat.

4. Für Pensionen an Beamtenwaisen 127,719 M. gegen 129,487 M. in den Jahren 1902/03 oder 1768 M. weniger. Ich habe zu bemerken, daß sämtliche unter Tit. 2—4 eingestellten Ausgaben nach dem Stande von Ende Juni 1903 geschehen sind; ferner, daß bei den Tit. 2, 3 und 4 auch die auf Grund von § 1 und 2 des Gesetzes, die Unfallfürsorge für Beamte betreffend, vom 1. Juli 1902 zu gewährenden Bezüge verschrieben werden.

Die Pensionen von Staatseisenbahnbeamten und deren Hinterbliebenen werden bei Kap. 16 Tit. 10 Pos. 2 verschrieben.

Die gesamten Ausgaben betragen 5,954,654 M. gegen 5,684,010 M. oder 270,644 M. mehr als im vorigen Jahre. Ziehen Sie die oben genannten 4920 M. Einnahmen ab von den 5,954,654 M. betragenden Ausgaben, so verbleibt ein Zuschuß von 5,949,734 M. Diesen Ausgaben stehen die Einnahmen im Jahre 1902/03 in Höhe von 5,905,715 M. 83 Pf. gegenüber.

Ihre Deputation schlägt Ihnen vor, die Einnahmen von 4920 M. zu genehmigen und die Ausgaben mit 5,954,654 M. zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 108, Pensionen, nach der Vorlage die Einnahmen mit 4920 M. zu genehmigen?“

Einstimmig.

„Und die Ausgaben mit 5,954,654 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 109.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Heizig:** Kap. 109 betrifft die Erhöhung der Bewilligungen an Militärinvaliden aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71 und die Pensionsbeiträge für verabschiedete Offiziere, Ärzte und Beamte. Die Aus-